



# Mitteilungsblatt April 2026

## Gemeinde St. Ursen



---

### GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 24. APRIL 2026

---

Gemeinde St. Ursen  
Dorf 1  
Postfach 17  
1717 St. Ursen

Telefon: 026 494 11 45

E-Mail: [gemeinde@stursen.ch](mailto:gemeinde@stursen.ch)

Homepage: [www.stursen.ch](http://www.stursen.ch)

Schalteröffnungszeiten:

Montag – Mittwoch: 08:30 – 11:30 Uhr  
14:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag: geschlossen

Freitag: 08:30 – 11:30 Uhr  
14:00 – 17:00 Uhr

vor Feiertagen bis 16:00 Uhr

St. Ursen, Ende März 2026

## Vorwort

Ein persönlicher Rückblick

Werte St. Ursnerinnen und St. Ursner

Vor fünf Jahren stellte ich mich für eine zweite Amtsperiode als Gemeinderätin zur Verfügung. Nach der ersten Legislatur hatte ich viele Erfahrungen gesammelt und ich hatte grosse Lust, diese in einer zweiten Amtsperiode einzusetzen. Zudem wollte ich die angefangenen Projekte in meinem Ressort zu Ende bringen und mithelfen, die Gemeinde weiterzuentwickeln.



Dass ich dann zur Syndique wurde, habe ich zu dieser Zeit noch nicht geahnt. Durch das Amt der Gemeindepräsidentin wurde der Blickwinkel weiter. Die Verantwortung für alle Belange in der Gemeinde wurde grösser, ich durfte das Gemeinderatsteam leiten und in regionalen Gremien Einsitz nehmen.

Wir hatten uns im Gemeinderat viel vorgenommen für die Legislatur. Einiges konnte erreicht und erledigt werden, grössere Projekte sind noch in Planung und wieder anderes musste wegen weiterer Prioritäten fallen gelassen werden. Die Mühlen mahlen langsam, was man als Gemeinderatsmitglied am besten von Anfang an lernt. Wir werden an der Gemeindeversammlung noch näher darauf eingehen.

Die Legislatur war geprägt durch personelle Wechsel in der Verwaltung. Das hat zu vielen Unsicherheiten geführt. Um vieles musste sich der Gemeinderat selbst kümmern, was sonst der Verwaltung übergeben werden konnte. Umso wichtiger waren die beiden treuen Mitarbeiterinnen, die trotz Mehrbelastung das Schiff auf Kurs hielten. An dieser Stelle bedanke ich mich herzlich bei Anita Bächler und Cornelia Boschung. Sie haben die herausfordernde und unsichere Zeit mit viel Engagement überbrückt.

Jetzt sind wir personell sehr gut auf Kurs. Wir haben in der Verwaltung ein sehr gut funktionierendes Team. Alle sind gut eingearbeitet und entlasten den Gemeinderat sehr.

Bukurije Dema hat die Finanzen gut im Griff und die Gemeindeschreiberin Verena Aebischer ist zu einer überaus wichtigen Stütze für alle Gemeinderatsmitglieder geworden.

Der Austausch mit meinen Syndic-Kollegen war sehr wertvoll für mich. Mit der Gründung des Mehrzweckverbandes und den inkludierten Direktorien wie dem OS-Verband und der Feuerwehr hat sich der Bezirk in seiner Zusammenarbeit weiterentwickelt. Die Senseera AG wurde gegründet, die alle Alters- und Pflegeheime unter einem Dach vereint und politisch dem Gesundheitsnetz zugeteilt ist.

Etliches wird noch zu klären sein, aber es zeigt, dass wir Gemeinden nur in der Zusammenarbeit fähig sind, grosse und immer grössere Aufgaben zu stemmen. Zudem haben wir uns entschieden, im Aggloprogramm 5 mitzumachen und Projekte im Bereich Mobilität einzugeben.

Es hat mich sehr gefreut, an jeder Gemeindeversammlung einen fast vollen Saal begrüssen zu dürfen. Die Teilnahme an der GV war für mich ein Zeichen des Interesses und auch der Wertschätzung gegenüber unserer Arbeit.

Für die neue Legislatur konnten glücklicherweise sieben motivierte Kandidierende gefunden werden. Die Suche gestaltete sich aber nicht leicht. Was ist, wenn wir keine oder zu wenig Kandidatinnen und Kandidaten mehr finden? Dies ist für mich ein Zeichen, dass der Gedanke einer Fusion weiterverfolgt werden muss.

Jetzt bleibt mir nur noch zu danken: Einen grossen Dank geht an meine Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für die wertvolle Zusammenarbeit und ihr Einsatz neben Beruf und vielem Anderen. Unvergessen werden auch die geselligen Stunden bleiben, die wir miteinander erleben durften. Ein grosses Merci an alle Gemeindeangestellten. Ihr grosser Einsatz in allen Bereichen ist für unsere Gemeinde das Wichtigste überhaupt.

Und ein grosser Dank an die gesamte Bevölkerung: Sie alle haben mir stets viel Vertrauen und Wohlwollen entgegengebracht. Es war mir eine Ehre und Freude, unserer Gemeinde vorzustehen.

Dem zukünftigen Gemeinderatsteam wünsche ich viel Erfolg und Geduld bei all ihren Aufgaben. Es ist eine überaus bereichernde Arbeit und ich hoffe, dass sie viel Freude und Befriedigung in ihrem Amt erleben.

# **EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG**

welche stattfindet am **Freitag, 24. April 2026 um 20.00 Uhr**  
im Restaurant Zum Goldenen Kreuz in St. Ursen

---

## **TRAKTANDEN:**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 05.12.2025; Genehmigung
2. Jahresrechnung 2025; Genehmigung
  - a) Erfolgsrechnung 2025
  - b) Investitionsrechnung 2025
  - c) Bilanz per 31.12.2025
3. Senseera Gesundheit AG; Bestätigung formelle Übertragung des Gemeindeverbandes Pflegeheim St. Martin in die Senseera Gesundheit AG und Bestätigung Auflösung des Gemeindeverbandes Pflegeheim St. Martin
4. Verpflichtungskredit Ring-Wasserleitung Obstgarten, Genehmigung
5. Verpflichtungskredit Sanierung Wasserleitung Stöck, Genehmigung
6. Verschiedenes

# STELLUNGNAHME ZUR TRAKTANDENLISTE

## TRAKTANDUM 1: Protokollauszug der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2025

*Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich beim folgenden Auszug lediglich um ein Beschlussprotokoll handelt. Das vollständige Protokoll kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.*

Gemeindepräsidentin Marie-Theres Piller Mahler kann zur Gemeindeversammlung 51 anwesende stimmbfähige Bürgerinnen und Bürger begrüßen.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09.05.2025; Genehmigung
2. Budget 2026
  - a. Erfolgsrechnung; Genehmigung
  - b. Investitionsrechnung; Genehmigung
  - c. Finanzplan 2027-2030; Kenntnisnahme
3. Totalrevision Personalreglement; Genehmigung
4. Abgeschlossene und laufende Projekte; Information
5. Verschiedenes

## Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

### 1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Mai 2025 ist zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt und konnte auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden; es wurde nicht verlesen. Das Protokoll wird mit **51:0 Stimmen** und mit bestem Dank an die Verfasserin genehmigt.

### 2. Budget 2026

Dem Budget der Erfolgsrechnung 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 301'110.00 wird mit **51:0** Stimmen zugestimmt.

Dem Budget der Investitionsrechnung 2026 mit Nettoinvestitionen von CHF 2'067'340.00 wird mit **51:0** Stimmen zugestimmt.

### 3. Totalrevision Personalreglement

Die Versammlung genehmigt die Totalrevision des Personalreglements einstimmig mit **51:0** Stimmen.

### 4. Abgeschlossene und laufende Projekte; Information

Hochwasserschutz und Renaturierung Im Boden – Kreditabrechnung.

GP Marie-Theres Piller präsentiert die Abrechnung.

Die Ausgaben beliefen sich auf Total CHF 253'835.65. Nach Abzug der Subventionen von CHF 188'494.30 und der Kostenbeteiligung der Eigentümer von CHF 7'000.00 verbleiben Restkosten von CHF 58'341.35 zu Lasten der Gemeinde St. Ursen. Der Kredit wurde mit CHF 2'908.65 unterschritten.

#### Planungskredite MZG und SH

GR Karin Köstinger informiert über den aktuellen Stand der Projekte. Die Projekte wurden an zwei Architekten vergeben und verschiedene Beteiligte (Schule, Vereine) haben bereits ihre Inputs eingebracht. Nun wird geprüft, was baulich und finanziell umsetzbar ist. Bei beiden Projekten ist eine energetische Sanierung notwendig, auch im Hinblick auf Klimaziele, was langfristige Energiekosten spart. Als nächster Schritt wird eine Sonderbaukommission mit Vertretern aller Beteiligten gebildet.

#### Güterwege

GR Alain Jungo informiert, dass im Jahr 2026 Chürschi, Ameismüli und Buntshumüli geplant sind. Die private Hofzufahrt Riedo, Etiwil ist fertiggestellt.

### 5. Verschiedenes

GR Alex Kriebel:

Ehrung und Gratulation der nachfolgenden Personen:

Pferdesport, Heribert Stritt für die erfolgreiche Teilnahme an den Schweizermeisterschaften der Freibergpferde im Gymkhana.

Schiesssport: Baeriswyl Yanik und Emmenegger Gregory für zahlreiche Top 3 Platzierungen in Schweizer- und Kantonalwettkämpfen.

Berufliche Erfolge: Alain Jungo, Jungo Cheese AG für die Gold- und Silbermedaille an den World Cheese Awards.

Die anwesende Jungbürgerin Alina Maria Oberson wird ebenfalls zur Ehrung nach vorne gebeten.

Nächste Gemeindeversammlung: Freitag, 24.04.2026 um 20.00 Uhr.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2025 zu genehmigen.

### Jahresrechnung 2025

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 501'836.86**. Budgetiert war ein Verlust von CHF 113'910.00. Die Verbesserung gegenüber dem Budget von CHF 615'746.86 ist unter anderem auf einen höheren Fiskalertrag zurückzuführen.

Besonders die allgemeinen Gemeindesteuern tragen massgeblich zum positiven Rechnungsabschluss bei. So sind die Einkommenssteuern für natürliche Personen um rund CHF 110'000 höher ausgefallen. Zudem wurden aus Vorjahren rund CHF 85'700 Einkommenssteuern natürlicher Personen und CHF 15'600 Gewinnsteuern juristischer Personen verzeichnet. Gleichzeitig fällt die Jahresrechnung im Bereich der Sondersteuern die Grundstückgewinnsteuer um rund CHF 14'600 und die Handänderungssteuer um rund CHF 23'500 höher aus.

Zudem haben tiefere Nettoausgaben insbesondere in den Bereichen der Allgemeinen Verwaltung (CHF -105'800), der Öffentlichen Ordnung und Sicherheit, der Verteidigung (CHF -24'500), der Bildung (CHF -25'300), der Kultur, Sport und Freizeit (CHF -45'100), der Gesundheit (CHF -52'400), und der Sozialen Sicherheit (CHF -67'000) zur Verbesserung des Rechnungsergebnisses beigetragen.

Die Aufwertungsreserve (CHF 281'200) ist mit dem Übergang zu HRM2 zurückzuführen, welche mit einem ausserordentlichen Ertrag bis ins Jahr 2031 gerechnet wird.

## Zusammenzug Erfolgsrechnung 2025 nach funktionaler Gliederung

	Rechnung 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>715'155.95</b>	<b>79'178.72</b>	<b>874'600.70</b>	<b>71'378.70</b>
Netto Aufwand		635'977.23		803'222.00
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>143'507.78</b>	<b>9'059.39</b>	<b>148'157.88</b>	<b>10'042.19</b>
Netto Aufwand		134'448.39		138'115.69
<b>2 Bildung</b>	<b>1'941'821.98</b>	<b>115'894.59</b>	<b>1'862'703.67</b>	<b>122'795.89</b>
Netto Aufwand		1'825'927.39		1'739'907.78
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>87'914.74</b>	<b>48'309.64</b>	<b>90'851.78</b>	<b>3'594.80</b>
Netto Aufwand		39'605.10		87'256.98
<b>4 Gesundheit</b>	<b>842'770.59</b>	<b>3'026.40</b>	<b>821'323.87</b>	<b>2'919.00</b>
Netto Aufwand		839'744.19		818'404.87
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>640'934.80</b>	<b>643'303.30</b>	<b>643'303.30</b>	<b>643'303.30</b>
Netto Aufwand				
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>471'424.06</b>	<b>10'362.20</b>	<b>643'303.30</b>	<b>1'408.70</b>
Netto Aufwand		630'572.60		641'894.60
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>549'539.02</b>	<b>511'405.22</b>	<b>522'105.35</b>	<b>476'836.40</b>
Netto Aufwand		38'133.80		45'268.95
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>40'258.45</b>	<b>432.30</b>	<b>18'108.35</b>	<b>742.50</b>
Netto Aufwand		39'826.15		17'365.85
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>112'785.68</b>	<b>5'109'283.82</b>	<b>162'871.69</b>	<b>5'153'908.80</b>
Netto Ertrag	4'996'498.14		4'991'037.11	

Im Jahr 2025 wurde deutlich weniger investiert als budgetiert. **Die Investitionsausgaben belaufen sich auf CHF 1'371'153.65**, budgetiert waren CHF 4'882'040. Vorgesehen waren bereits umfangreiche Investitionen in den Projekten: Sanierung Vorplatz/Brunnenplatz Dorf 1, Sanierung/Erweiterung Schulhaus, Umbau MZG, Hofzufahrten und Brücke Buntschümüli, Sanierung Reservoir Bergli, Leitungsersatz Engertswil sowie diverse Gewässerbauungsprojekte. Weiter waren bei den Gewässerbauungen Schutzmassnahmen in Tasberg und die Sanierung der Ableitung von Oberflächenwasser in Etiwil geplant. Informationen zum aktuellen Stand der offenen Kredite kann der Verpflichtungskreditkontrolle im Anhang 9 entnommen werden.

### Zusammenzug Investitionsrechnung 2025 nach funktionaler Gliederung

	Rechnung 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>2'561.70</b>		<b>31'771.70</b>	
Netto Ausgaben		2'561.70		31'771.70
<b>2 Bildung</b>	<b>41'013.95</b>		<b>49'516.05</b>	
Netto Ausgaben		41'013.95		49'516.05
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>45'438.30</b>	<b>22'719.15</b>	<b>133'843.30</b>	<b>30'000.00</b>
Netto Ausgaben		22'719.15		103'843.30
<b>4 Gesundheit</b>	<b>70'940.25</b>			
Netto Ausgaben		70'940.25		
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>853'111.25</b>	<b>314.25</b>	<b>439'014.10</b>	<b>482'500.00</b>
Netto Ausgaben		852'797.00		
Nettoeinnahmen			43'485.90	
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>358'088.20</b>	<b>33'305.60</b>	<b>94'904.89</b>	<b>34'604.34</b>
Netto Ausgaben		147'320.05		60'300.55

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Verlust von CHF 26'375.88 und einen Kostendeckungsgrad von 104.79% aus. Seit dem Rechnungsjahr 2023 werden zwei Fonds bei der Wasserversorgung geführt (GewG). Es sind dies der Fonds Werterhalt der Wasseranlagen und der Fonds für den Rechnungsausgleich der Betriebsrechnung. Jährlich wird der Fonds für Werterhalt durch die Einnahmen aus Grundgebühren gespeist. Er dient zur Finanzierung der Folgekosten aus den Investitionen (Nettoaufwand aus Abschreibung und Zinsen).

Die Spezialfinanzierung der Abwasserbeseitigung weist einen Verlust von CHF 1'658.71 und einen Kostendeckungsgrad von 192.84% aus. Wie auch bei der Wasserversorgung wurden hier seit dem Rechnungsjahr 2023 zwei Fonds eingerichtet, um die Finanzierung der ARA-Anlagen und den Betrieb sicherzustellen.

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Verlust von CHF 26'368.94 und einen Deckungsgrad von 77.05% (Vorjahr 88.58%) aus. Dieser wird aus dem Fonds für Rechnungsausgleich finanziert. Der Gemeinderat von St. Ursen verfolgt die finanzielle Situation der Gemeinde stets mit Aufmerksamkeit und setzt ein grosses Augenmerk auf eine konsequente Einhaltung der Budgets durch die Ressortverantwortlichen.

Die Bilanzsumme am 31.12.2025 beträgt CHF 16'358'681.13. **Der Bilanzüberschuss am 31.12.2025 beläuft sich auf CHF 6'342'882.79.**

## Zusammenzug Bilanz per 31.12.2025

	Bestand per 01.01.2025	Zuwachs	Abgang	Bestand per 31.12.2025
<b>1 Aktiven</b>	<b>16'307'951.52</b>	22'144'912.96	22'094'183.35	<b>16'358'681.13</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>9'203'076.36</b>	19'478'887.91	20'701'992.40	<b>7'979'971.87</b>
100 Flüssige Mittel und krzf. Geldanlagen	3'030'777.06	6'977'621.10	8'075'968.33	1'932'429.83
101 Forderungen	2'172'099.30	7'284'237.87	7'415'960.08	2'040'377.09
104 Aktive Rechnungsabgrenzung		5'217'028.94	5'210'063.99	6'964.95
106 Vorräte und angefangene Arbeiten				
107 Langfristige Finanzanlagen	200.00			200.00
108 Sachanlagen FV	4'000'000.00			4'000'000.00
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>7'104'875.18</b>	2'666'025.05	1'392'190.95	<b>8'378'709.26</b>
140 Sachanlagen VV	5'351'312.79	2'383'169.25	1'208'714.41	6'525'767.63
142 Immaterielle Anlagen VV	127'554.98	152'695.30	109'182.09	171'068.19
145 Beteiligungen, Grundkapital	85'880.00	15'635.50	7'817.75	93'697.75
146 Investitionsbeiträge	1'540'127.39	114'525.00	66'476.70	1'588'175.69
<b>2 Passiven</b>	<b>16'307'951.52</b>	8'478'832.97	8'428'103.36	<b>16'358'681.13</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>4'128'511.55</b>	7'467'846.26	7'760'557.27	<b>3'835'800.54</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	437'965.13	5'114'455.90	5'089'130.19	463'290.84
201 Krzf. Finanzverbindlichkeiten	683'027.12	991'822.30	645'443.99	1'029'405.43
204 Passive Rechnungsabgrenzung	250'293.47	123'022.00	264'291.47	109'024.00
205 Krzf. Rückstellungen	28'009.77	38'718.52	28'246.85	38'481.44
206 Lanfr. Finanzverbindlichkeiten	2'729'216.06	1'199'827.54	1'733'444.77	2'195'598.83
<b>29 Eigenkapital EK</b>	<b>12'179'439.97</b>	1'010'986.71	667'546.09	<b>12'522'880.59</b>
290 Spezialfinanzierung im EK	2'505'005.86	134'729.67	54'403.53	2'585'332.00
291 Fonds im Eigenkapital	1'864'551.75	45'227.32	2'687.35	1'907'091.72
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	1'968'836.43		281'262.35	1'687'574.08
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	5'841'045.93	831'029.72	329'192.86	6'342'882.79

Detaillierte Informationen zur Jahresrechnung 2025 sowie den Revisionsbericht von Axalta Revisionen AG finden Sie im Heft zur Jahresrechnung. Dieses wird aus umwelttechnischen Gründen nicht für alle Haushalte ausgedruckt, ist aber auf der Homepage verfügbar oder kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

## **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- der Erfolgsrechnung 2025
- der Investitionsrechnung 2025
- der Bilanz per 31.12.2025

zuzustimmen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

## **Traktandum 3: Senseera Gesundheit AG; Bestätigung formelle Übertragung des Gemeindeverbandes Pflegeheim St. Martin in die Senseera Gesundheit AG und Bestätigung Auflösung des Gemeindeverbandes Pflegeheim St. Martin**

### **Ausgangslage**

Am 29. November 2023 wurde anlässlich der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense entschieden, das Projekt des Zusammenschlusses der Pflegeheime und der Spitex im Sensebezirk in die Wege zu leiten. Seither wurde intensiv an der Umsetzung gearbeitet und die 15 Gemeinden des Sensebezirks haben sich inzwischen bezüglich der finanziellen Abwicklung geeinigt.

Am 20. März 2025 wurde durch die Gemeinden im Rahmen ihrer Exekutivkompetenz (Gemeinderat) gemäss den jeweiligen Finanzreglementen der Gemeinden die „Senseera Gesundheit AG“ mit einem Aktienkapital von CHF 250'000 gegründet. Die Gemeinden des Sensebezirks sind, als einzige Aktionäre, im Verhältnis ihrer zivilrechtlichen Bevölkerung an der „Senseera Gesundheit AG“ beteiligt.

Die Gemeindeversammlung von St. Ursen hat am 9. Mai 2025 dem Grundsatzentscheid zur Übertragung des Vermögens in die Senseera Gesundheit AG zugestimmt.

Die Senseera Gesundheit AG hat ihre Tätigkeit am 1. Januar 2026 mit dem Zusammenschluss aller Pflegeheime und der Spitex aufgenommen. Um den Prozess der Übertragung des Vermögens der Pflegeheime an die Senseera Gesundheit AG formell abschliessen zu können, wird nun noch die Bestätigung durch die Gemeindeversammlung benötigt.

### **Ziel**

Der Gemeinderat von St. Ursen kann, gestützt auf die Entscheide der Gemeindeversammlung, der „Senseera Gesundheit AG“ die Vermögensübertragung des Pflegeheims St. Martin, gemäss ihrem Anteil, formell bestätigen.

### **Formelle Übertragungstransaktion und Auflösungsbeschluss**

Die konkrete Übertragungstransaktion auf der Basis der revisionsgeprüften Jahresrechnungen 2025 sowie der Auflösungsbeschluss des Gemeindeverbandes werden an folgenden Delegiertenversammlungen formell beschlossen:

Delegiertenversammlung Gemeindeverband Bachmatte:	15.04.2026
Delegiertenversammlung Gemeindeverband Aergera:	22.04.2026
Delegiertenversammlung Gemeindeverband St. Martin:	22.04.2026

Die Umsetzung erfolgt rückwirkend per 31.12.2025/1.1.2026. Die Auflösung der Gemeindeverbände wird nach den Vermögensübertragungen vollzogen.

## **Grundlagen für die Entscheidung durch die Gemeindeversammlung**

Gemäss dem Gesetz über die Gemeinden (GG, SGF 140.1) sowie den Statuten der Gemeindeverbände ist der Beschluss für die Übertragung des Pflegeheimes durch die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes, unter Vorbehalt der Zustimmung der entsprechenden Verbandsgemeinden, zu treffen. Bei den Gemeinden sind die Gemeindeversammlungen dafür zuständig.

Die Gemeindeversammlung hat gemäss den Statuten der Gemeindeverbände die Kompetenz, deren Auflösung zu bestätigen und mit der Auflösung auch die Verwendung der Vermögen der Verbände für einen gleichen oder ähnlichen Zweck – im vorliegenden Fall die «Senseera Gesundheit AG» - zu bestätigen.

### **Kosten**

Es handelt sich um eine Übertragung des Vermögens vom Gemeindeverband in die Senseera Gesundheit AG. Es entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde.

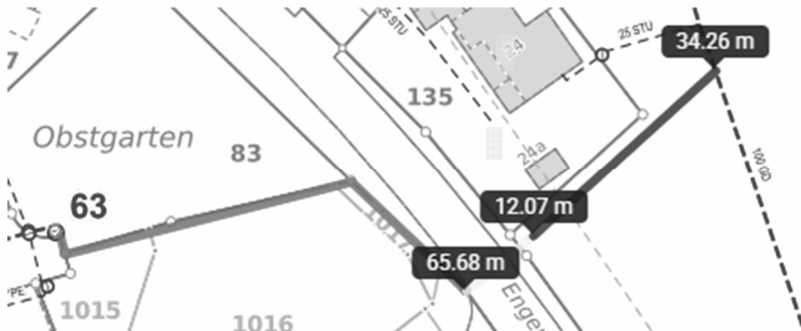
### **Anträge des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

1. Die Bestätigung der rückwirkenden Übertragung aller Aktiven und Passiven sowie Rechte und Verpflichtungen (Vermögensübertragung gemäss FusG) des Gemeindeverbandes Pflegeheim St. Martin per 1. Januar 2026 zu den Werten per 31. Dezember 2025 in die „Senseera Gesundheit AG“.
2. Die Genehmigung, nach erfolgter Vermögensübertragung, die Auflösung des Gemeindeverbandes «Pflegeheim St. Martin» und dessen Löschung aus dem Handelsregister.
3. Die Genehmigung der Auszahlung des kurzfristigen Fremdkapitals des Gemeindeverbandes «Pflegeheim St. Martin» (durch die Gemeinden übernommene Investitionsbeiträge aus den Vorjahren) durch die Senseera Gesundheit AG zu Gunsten der Gemeinden im Verhältnis der zivilrechtlichen Bevölkerung per 31. Dezember 2023.

## TRAKTANDUM 4: Verpflichtungskredit Ring-Wasserleitung Obstgarten; Genehmigung

Die Gesamtplanung für das Trinkwassernetz in St. Ursen sieht vor, im Bereich des Neubauprojekts Obstgarten eine Ringleitung zu erstellen.



Diese wird aus folgenden Gründen benötigt:

- Verbesserung des Brandschutzes: die Leistung des bestehenden Netzes stösst in diesem Perimeter an ihre Grenzen. Ausserdem wurden mit der Stilllegung der alten Hauptleitung Richtung Freiburg verschiedene Hydranten ausser Betrieb genommen, welche zum Teil ersetzt werden müssen.
- Die Netzkapazität reicht für die Überbauung Obstgarten noch aus, wird jedoch die Bedürfnisse für die Überbauung der Nachbarparzelle und einer allfälligen künftigen Verdichtung nicht mehr genügen.
- Sämtliche Liegenschaften auf der Strassenseite der Überbauung Obstgarten sind an der gleichen Leitung angeschlossen. Im Falle eines Problems auf dieser Leitung gibt es keine Rückfallebene, um die Versorgung aufrecht zu erhalten. Mit der Ringleitung wird eine Speisung von der anderen Seite her möglich sein. Dies ist zudem wichtig im Hinblick auf zukünftige Sanierungs- oder Ersatzarbeiten.

Die Hausanschlüsse für die Gebäude der Überbauung Obstgarten haben zum Teil die gleiche Linienführung, was Synergien für die vorgesehenen Arbeiten für die Ringleitung bietet. Der Abschnitt für die Gemeinde benötigt jedoch grössere Rohrdurchmesser als die Zuleitungen zu den neuen Gebäuden. Dies verursacht Mehrkosten für die Rohrlieferungen und die Grabarbeiten.

Auf dem Grundstück der Überbauung wird mit der Bauherrschaft ein Kostenteiler verhandelt.

Die Querung der Hauptstrasse und das Teilstück bis zum Anschluss an die bestehende Leitung Seite Schulhaus sowie der neue Hydrant gehen zu Lasten der Gemeinde. Allfällige Subventionen durch die KGV für den Hydranten sind in Abklärung.

Der Kredit für die Beteiligung auf dem Abschnitt Obstgarten, für die Strassenquerung, für den Hydranten und den Abschnitt bis zum Anschluss an die bestehende Leitung Engertswil wird nun bei der Gemeindeversammlung beantragt.

Es können Kosten gespart werden, indem die Arbeiten gleichzeitig mit der Überbauung und dem Ersatz der Leitung Engertswil ausgeführt werden. Die Arbeiten für die Leitung Engertswil sind für den Herbst 2026 vorgesehen.

Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die Ringleitung, mit einer Länge von rund 113 m im Jahr 2026 zu realisieren.

#### **Kosten:**

Die Kostenschätzung für den Kreditantrag beruht auf Unternehmerofferten.  
Grabarbeiten im Abschnitt Obstgarten: Firma wirbauen (die mit der Überbauung beauftragte Firma)  
Grabarbeiten und Rohrverlegearbeiten: Firma Kolly, welche den Zuschlag für den Ersatz der Leitung Engertswil erhalten hatte.  
Die MwSt. kann zurückgefordert werden

Gesamtkosten (inkl. MwSt.): CHF 59'244.00

Bei Arbeiten für die Trinkwasserinfrastruktur kann die Mehrwertsteuer zurückgefordert werden.

Verpflichtungskredit z.Hd. der Gemeindeversammlung **CHF 60'000.00**

#### **Jährliche Folgekosten**

Kalkulatorischer Zins 1.5 %	CHF 900.00
Kalkulatorische Abschreibung 1.25 %	<u>CHF 750.00</u>
Total jährliche Folgekosten	<u>CHF 1'650.00</u>

welche über die Spezialfinanzierung abgerechnet werden.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit Realisierung der Ring-Wasserleitung Obstgarten von CHF 60'000.00 mit der Finanzierung durch verfügbare Bankdisponibilitäten sowie die jährlichen Folgekosten zu genehmigen.

## TRAKTANDUM 5: Verpflichtungskredit Sanierung Wasserleitung Stöck; Genehmigung

Bei der Leitung Baletswil-Stöck-Rameholz handelt es sich um eine alte Eternitleitung, welche ihre Lebensdauer erreicht hat. Es gab auf diesem Abschnitt bereits Leitungsbrüche und es ist nur eine Frage der Zeit, bis weitere folgen. Ursprünglich war vorgesehen, die bestehende Leitung in Etappen zu ersetzen und es wurde für das Jahr 2026 hierzu ein Betrag von CHF 18'000 budgetiert.

Im Sektor Stöck-Rameholz befindet sich ebenfalls eine Hochleitung (Elektrizität) der Groupe e, welche nun kurzfristig in den Boden verlegt werden soll. Die Kurzfristigkeit rührt daher, dass unerwartete Schäden an den Masten der Stromleitung festgestellt wurden, welche zu einem Sicherheitsproblem werden.

Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, ein grösseres Teilstück als vorgesehen zu ersetzen, um die Synergien mit den Arbeiten der Groupe e nutzen zu können. Dadurch ergeben sich folgende Vorteile:

- Kostenaufteilung bei gemeinsamen Arbeiten mit Groupe e (Grabarbeiten, Installationskosten, Entschädigungen, Instandstellungen etc.)
- Einmalige Beeinträchtigung der Landwirtschaftsfläche für beide Leitungen
- Tieferer Preis pro Laufmeter durch die Ausführung einer längeren Etappe.

Die Leitung wird auf einer Länge von rund 480 m ersetzt und die Arbeiten sollen ab Anfang Mai 2026 ausgeführt werden.

Weiter werden 2 Hydrantenunterteile und 3 Schieber ersetzt. Allfällige Subventionen durch die KGV für die Hydranten sind in Abklärung.

### **Kosten:**

Die Kostenschätzung für den Kreditantrag beruht aufgrund der Kurzfristigkeit auf Richtofferten:

Vor Baubeginn werden für die Leitungsarbeiten Konkurrenzofferten eingeholt, welche sich noch kostensenkend auf das Projekt auswirken können. Die Grabarbeiten wurden bereits von Groupe e vergeben. Die Gemeinde St. Ursen kann von den bereits verhandelten Preisen profitieren.

Gesamtkosten (inkl. MwSt.): CHF 130'471.00

Bei Arbeiten für die Trinkwasserinfrastruktur kann die Mehrwertsteuer zurückgefordert werden.

Verpflichtungskredit z.Hd. der Gemeindeversammlung **CHF 131'000.00**

### **Jährliche Folgekosten**

Kalkulatorischer Zins 1.5 %	CHF 1'965.00
Kalkulatorische Abschreibung 1.25 %	CHF 1'637.50
Total jährliche Folgekosten	<u>CHF 3'602.50</u>

welche über die Spezialfinanzierung abgerechnet werden.

### **Finanzierung**

Der Betrag von CHF 131'000 sowie die daraus entstehenden jährlichen Folgekosten werden durch verfügbare Bankdisponibilitäten oder die Aufnahme eines Darlehens finanziert.

Die MwSt. kann zurückgefordert werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit Ersatz Wasserleitung «Stöck» von CHF 131'000 mit der Finanzierung durch verfügbare Bankdisponibilitäten oder die Aufnahme eines Darlehens sowie die jährlichen Folgekosten zu genehmigen.

# GEMEINDEINFORMATIONEN

## ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEVERWALTUNG WÄHREND DER FEIERTAGE

Die Gemeindeverwaltung bleibt an folgenden Tagen **geschlossen**:

- Donnerstag, **14. Mai 2026** (Christi Himmelfahrt) und Freitag, **15. Mai 2026**
- Pfingstmontag, **25. Mai 2026**
- Donnerstag, **4. Juni 2026** (Fronleichnam) und Freitag, **5. Juni 2026**

Vor Feiertagen schliesst die Verwaltung jeweils um 16.00 Uhr. Wir danken für die Kenntnisnahme und Ihr Verständnis!

## GEMEINDESTEUERN 2026

Die Kantonale Steuerverwaltung wird aufgrund der eingegangenen Steuererklärungen fortlaufend Schlussabrechnungen erstellen. Allfällige Einsprachen können nur innert 30 Tagen nach Erhalt der Veranlagungsanzeige eingereicht werden, bitte nicht erst die Rechnung abwarten.

### Termine und Konditionen der Ratenzahlungen für das Steuerjahr 2026

Der Gemeinderat hat für die Zahlung der Gemeindesteuern 2026 folgende Termine festgelegt:

- |                |                    |
|----------------|--------------------|
| - 1. Rate 2026 | 30. Mai 2026       |
| - 2. Rate 2026 | 30. Juni 2026      |
| - 3. Rate 2026 | 30. Juli 2026      |
| - 4. Rate 2026 | 30. August 2026    |
| - 5. Rate 2026 | 30. September 2026 |
| - 6. Rate 2026 | 30. Oktober 2026   |
| - 7. Rate 2026 | 30. November 2026  |
| - 8. Rate 2026 | 30. Dezember 2026  |
| - 9. Rate 2026 | 30. Januar 2027    |



Der allgemeine Fälligkeitstermin ist der 30.04.2027

Für die Berechnung der Anzahlungen 2026 wird der Betrag des Steuerjahres 2024 herangezogen. Die Basis 2024 kann Abweichungen zur aktuellen Situation ausweisen (Änderung des Zivilstandes oder der Familienverhältnisse, Abweichungen im Erwerbseinkommen oder grössere Veränderung im Unterhalt der Liegenschaft). Dasselbe gilt auch für Schul- und Lehrling, die im Verlauf des Jahres 2026 Einkommen generieren werden.

Wir laden die Steuerpflichtigen ein, bei wesentlichen Abweichungen der Einkommenssituation 2026 gegenüber der Situation 2024 die Gemeindeverwaltung St. Ursen zu kontaktieren (Tel. 026 494 11 45 / [finanzen@stursen.ch](mailto:finanzen@stursen.ch)).

## Zinssätze auf Steuerforderungen

Seit der Steuerperiode 2022 werden die Zinssätze der Gemeinde auf Steuerforderungen jeweils an die Zinssätze des Kantons angepasst. Dies bedeutet, dass für die Kantons- und die Gemeindesteuern jeweils dieselben Verzugs- und Vergütungszinsen angewandt werden. Für das Steuerjahr 2026 gelten somit folgende Zinsen:

- Verzugszins: 4.0 %
- Vergütungszins auf Akontozahlungen: 0.0 %
- Vergütungszins für zu viel bezahlte Beträge: 4.0 %

Die angepassten Zinssätze entnehmen Sie jeweils anfangs Kalenderjahr in der Verordnung FIND über den Bezug der Steuerforderungen des Kantons.

## PLAN SPIELANLAGEN AUF DEM SCHULHAUSPLATZ

Woche	Datum		Anlage
	von	bis	
16	13.04.2026	19.04.2026	Tennis
17	20.04.2026	26.04.2026	Tennis
18	27.04.2026	03.05.2026	Fussball
19	04.05.2026	10.05.2026	Fussball
20	11.05.2026	17.05.2026	Fussball
21	18.05.2026	24.05.2026	Tennis
22	25.05.2026	31.05.2026	Tennis
23	01.06.2026	07.06.2026	Tennis
24	08.06.2026	14.06.2026	Fussball
25	15.06.2026	21.06.2026	Fussball
26	22.06.2026	28.06.2026	Fussball
27	29.06.2026	05.07.2026	Tennis

Ausserhalb der Schulzeiten und während den Ferien stehen die Spielanlagen auf dem Schulhausplatz der gesamten Bevölkerung zur Verfügung. Für den Auf-/Abbau der Anlagen ist ausschliesslich das Werkhofteam zuständig. Wir bitten Aussenstehende, die Anlagen nicht selber umzustellen.

Bei privater Nutzung sind Schläger und Bälle selber mitzubringen. Während den Schulzeiten stehen diese den Schulkindern zur Verfügung.

Wir bitten darum, Sorge zum Material zu tragen, damit wir alle lange von den Anlagen profitieren können und wünschen Ihnen viel Freizeitspass.

## EINWOHNERSTATISTIK 2025

Einwohner am 31. Dezember 2025		1'392
Schweizer:	Männer	615
	Frauen	614
Ausländer:	Männer	83
	Frauen	74
Wochenaufenthalter:	Männer	3
	Frauen	3
Davon:	Geburten	12
	Todesfälle	8
	Zuzüge	73
	Wegzüge	96
Bevölkerungsabnahme 2025		- 19

### 1. MAISINGEN

Wie vielerorts im Kanton Freiburg wird auch in St. Ursen die Tradition des Maisingens gepflegt. Dieser Brauch bedeutet: Die Ankunft des Frühlings feiern und die warme Jahreszeit begrüssen.



Das Maisingen wird in unserer Gegend vor allem von den Schulkindern gepflegt. Fällt der 1. Mai auf einen Schultag, haben die Kinder frei, um diesen Brauch auszuüben. Die Kinder werden von Haus zu Haus ziehen und ihre Lieder vortragen.

Geändert haben sich im Vergleich zu früher einerseits wohl die Lieder, andererseits aber auch die Art der Belohnung. War es früher ein Ei, freuen sich die Kinder heute über einen Batzen, mit dem sie ihr Taschengeld aufbessern können. Wenn man also die junge Sängerschar für ihren Liedervortrag belohnen möchte, wäre es sinnvoll, das nötige Kleingeld bereit zu halten. Die Kinder freuen sich auch über einen freundlichen Empfang an der Haustüre.

Dankbar sind sie auch über eine Mitteilung, wenn die Bewohner nicht zu Hause sind, ein entsprechender Zettel an der Haustüre ist hier hilfreich.

## FERIENPASS SOMMER 2026

Der Ferienpass Sense Mitte bringt Bewegung, Spass und Abenteuer in die Sommerferien! Das Angebot richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen zwischen 4 und 18 Jahren aus den Gemeinden Tifers, St. Ursen und Heitenried.

Gemeinsam mit engagierten Privatpersonen, Jugendorganisationen, Vereinen, Sportclubs und regionalen Unternehmen entsteht ein buntes und abwechslungsreiches Programm. Ob kreativ, sportlich, spannend oder einfach nur lustig – hier ist für jede und jeden etwas dabei!

Organisiert und koordiniert wird der Ferienpass von der Jugendarbeit, die dafür sorgt, dass die Ferien zu einem unvergesslichen Erlebnis werden.

Nächste Durchführung: **13. Juli bis 25. August 2026.**

Alle weiteren Infos und Details gibt es auf der Website:  
<https://www.jugend-sense-mitte.ch/>

Haben Sie Interesse, einen Workshop für Kinder und Jugendliche anzubieten? Angebote können unter <https://sense-mitte.feriennet.projuventute.ch/> angemeldet werden.

## HUNDEHALTUNG

### Entsorgung Hundekot

Hundehalter tragen die Verantwortung dafür, dass weder öffentliche noch private Bereiche durch Hundekot verschmutzt werden. Sie müssen die Exkremente ihrer Hunde beseitigen und diese in den dafür vorgesehenen Robidogs entsorgen.



### Leinenpflicht im Wald

Wir möchten daran erinnern, dass Hunde gemäss dem Gesetz über die Hundehaltung (HHG) vom 1. April bis 15. Juli im Wald an der Leine geführt werden müssen, um den Wildtierbestand zu schonen. Bitte achten Sie auf die Einhaltung dieser Leinenpflicht. Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme!

### Obligatorischer Theoriekurs für neue HundehalterInnen

Die Kantonale Gesetzgebung über die Hundehaltung wurde per 1. Januar 2024 revidiert. Personen, die zum ersten Mal einen Hund halten oder seit mehr als 10 Jahren keinen Hund mehr gehalten haben, müssen vor Beginn der Hundehaltung einen obligatorischen Theoriekurs besuchen. Personen, die in den letzten 10 Jahren bereits einen Hund gehalten haben, sind von diesem Kurs-Obligatorium befreit. Weitere nützliche Informationen dazu finden Sie unter:

<https://www.fr.ch/de/alltag/heimtiere/hunde>

# VERSCHIEDENE MITTEILUNGEN

## OBLIGATORISCHE SCHIESSPFLICHT

Im Schiessstand von St. Ursen kann das obligatorische Bundesprogramm noch an folgenden Daten geschossen werden:

### Standblattausgabe



Mittwoch, 3. Juni 2026 von 17:30 – 19:30 Uhr  
Samstag, 22. August 2026 von 10:00 – 11:30 Uhr

Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzunehmen: Das Aufforderungsschreiben mit den Klebeetiketten, das Dienstbüchlein, das Schiessbüchlein oder der militärische Leistungsausweis, ein amtlicher Ausweis, **die persönliche Dienstwaffe mit Putzzeug**, der persönliche Gehörschutz. Bei fehlenden Unterlagen wenden Sie sich an die Militärbehörde Ihres Wohnkantons.

Die Schiesspflicht dauert bis zum Jahre vor der Entlassung aus der Armee, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem Sie das 34. Altersjahr vollenden. Armeeingehörige, welche im Jahre 2026 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

## SAMARITERVEREIN ST. URSEN – KRANKENMOBILIEN

Der Samariterverein St. Ursen führt seine obligatorischen Übungen gemeinsam mit dem Samariterverein Plaffeien durch.

Der Samariterverein St. Ursen stellt zudem verschiedene Krankenmobilien zur Verfügung.

Für Informationen oder den Bezug von Krankenmobilien kann untenstehend Kontakt aufgenommen werden.

Buchs Margrit, 078 739 50 86 (falls nicht erreichbar; 079 786 52 92)

## FREIE BETREUUNGSPLÄTZE ASB ST. URSEN

Für das Schuljahr 26/27 gibt es freie Betreuungsplätze in der ASB St. Ursen. Informationen sind auf [www.stursen.ch](http://www.stursen.ch) ersichtlich.

Interessierte Personen können sich direkt bei Ramona Aeby, Leiterin ASB St. Ursen melden unter 079 395 40 49 oder Email [asb@stursen.ch](mailto:asb@stursen.ch).

## Lärmbelästigungen vermeiden – Rücksicht zahlt sich aus

Gerade in den Sommermonaten kommt es vermehrt zu Lärmbelästigungen durch Gartenarbeiten, Musik, Fahrzeuge oder Festanlässe. Mit etwas Rücksichtnahme und gegenseitiger Toleranz lassen sich viele Konflikte in der Nachbarschaft vermeiden.

Bitte beachten Sie insbesondere die üblichen Ruhezeiten, vermeiden Sie unnötigen Lärm und informieren Sie Ihre Nachbarn frühzeitig bei besonderen Anlässen. Auch im Umgang mit Feuerwerken und Festen ist Rücksicht gefragt. Wo Gespräche nicht helfen, können bei erheblichen Störungen rechtliche Schritte notwendig werden.

Weitere Informationen sowie die geltenden Regelungen finden Sie auf unserer Homepage: [www.stursen.ch](http://www.stursen.ch)

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme.

## KIBESENSE

# FREIE BETREUUNGSPLÄTZE PLACES D'ACCUEIL DISPONIBLES



# JUBILÄUMSFEST

40 JAHRE. EIN VEREIN. EIN FEST.

EINTRITT FREI | FÜR DIE GANZE FAMILIE

## HIGHLIGHTS

- PODIUMSDISKUSSION MIT NORINA MÜLLER, HUBERT WAEBER UND DAVID AEBISCHER
- AUTOGRAMMSTUNDE HC FRIBOURG-GOTTÉRON SPIELERN
- SLAPSHOT RADAR, HÜPFBURG, FOODTRUCKS UND VIELES MEHR...

## LIVE MUSIK

- JODLERKLUB ECHO VOM BÄRGLI RECHTHALTEN
- ANI AND THE FLOWERS
- ALUMNI DER LA GUSTAV

PRIMARSCHULE, ST. URSEN  
**SAMSTAG, 13. JUNI 2026**  
11.30 - 00.00 UHR



HAUPTSPONSOR:

**RAIFFEISEN**

Raiffeisenbank Sense-Oberland

EVENTPARTNER:

**ahg**cars  
ahggroup

**Allianz** 